

Veröffentlicht am 26. November 2021

Vertrag zwischen der Französischen Republik und der Italienischen Republik über eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit

•

Zusammenfassung

1. [Der Ursprung des Vertrags](#)
2. [Wie sieht der Vertrag aus?](#)
3. [Die wichtigsten Maßnahmen des Vertrags und des Fahrplans](#)

[Vertrag zwischen der Französischen Republik und der Italienischen Republik über eine](#)

TRAITÉ ENTRE LA RÉPUBLIQUE FRANÇAISE ET LA RÉPUBLIQUE ITALIENNE POUR UNE COOPÉRATION BILATÉRALE RENFORCÉE



La République française

et

La République italienne

Chapitres conjointement dénommés « les Parties » et individuellement « la Partie ».

Considérant l'ampleur et la profondeur de l'amitié qui les unit, ancrée dans l'histoire et la géographie ; réaffirmant dans cet esprit leur attachement commun à la Méditerranée, comme carrefour de civilisation et trait d'union entre les peuples d'Orient et d'Occident, d'Europe et d'Afrique ;

Rappelant que leur communauté de destin est fondée sur les principes fondamentaux et objectifs inscrits dans la Charte des Nations Unies et dans le Traité sur l'Union européenne, et que cette communauté repose sur les valeurs de paix et de sécurité, de respect de la dignité humaine, des droits de l'homme et des libertés fondamentales, de la démocratie, de l'égalité et de l'État de droit ;

Réaffirmant avec force que ces valeurs marquent leur attachement à une société caractérisée par le pluralisme, la non-discrimination, la tolérance, la justice, la solidarité et l'égalité de genre ; rappelant leur attachement au multilatéralisme, à un ordre et à des relations internationales fondés sur le droit et sur l'Organisation des Nations Unies ;

Déterminées à combattre le dérèglement climatique et à préserver la biodiversité ; convaincues que les progrès économique, social et environnemental sont indissociables ; et conscientes que la sécurité et la prospérité de nos sociétés requièrent une action urgente pour sauvegarder notre planète, qui est notre maison commune ;

[verstärkte bilaterale Zusammenarbeit.](#)

Der Ursprung des Vertrags

Das Prinzip eines verstärkten bilateralen Kooperationsvertrags wurde auf dem französisch-italienischen Gipfel in Lyon im Jahr 2017 diskutiert und die Arbeit wurde im Januar 2018 vom Präsidenten der Französischen Republik, Emmanuel Macron, und dem Präsidenten des italienischen Rates, Paolo Gentiloni, eingeleitet. Ein Komitee französisch-italienischer Weiser leistete dann einen ersten Beitrag.

Während des Staatsbesuchs von Präsident Sergio Mattarella in Frankreich im Juli 2021 bestätigten die beiden Präsidenten, dass es vor Ende 2021 unterzeichnet werden würde.

Der Wunsch, diesen Vertrag umzusetzen, wird vor allem durch die Beobachtung der großen Nähe zwischen unseren beiden Ländern genährt, die insbesondere auf folgenden Gründen beruht:

- die Breite und Tiefe der Freundschaft, die uns verbindet, die in der Geschichte verwurzelt ist und durch einen sehr reichen Austausch und eine sehr reiche Zusammenarbeit in vielen Bereichen gestärkt wird: politisch, sozial, kulturell, wirtschaftlich, industriell und kommerziell, Verkehr, Verteidigung, Umwelt, Forschung, Digitales, Energie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Frankreich ist beispielsweise das zweite Ziel für italienische Studierende, die eine Mobilität ins Ausland unternehmen, und das zweite Herkunftsland für Studierende, die sich in Italien bewegen;
- ein ständiges gemeinsames Engagement für die europäische Einheit und den gemeinsamen Wunsch, das europäische Projekt wiederzubeleben und zu vertiefen;
- ein gemeinsames Bekenntnis zum Multilateralismus und zur regelbasierten internationalen Ordnung und zum internationalen Austausch sowie zur Verteidigung der Grundprinzipien auf globaler Ebene: Frieden, Sicherheit, Freiheit, Gleichheit, Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;
- ein gemeinsames Engagement für eine nachhaltige Entwicklung, den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt sowie den Schutz des Mittelmeers und des Alpenbogens;
- das Ziel der Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit in europäischen Fragen und sektoralen Politiken.

Wie sieht der Vertrag aus?

Der Vertrag ist auf drei Ziele ausgerichtet: Zusammenarbeit auf europäischer Ebene für ein immer geeinteres, demokratischeres und souveräneres Europa, wobei unsere Zusammenarbeit in diese Perspektive gestellt wird; die Annäherung und Integration unserer Zivilgesellschaften zu fördern, insbesondere durch die Förderung der Mobilität junger Menschen; Strukturierung der bilateralen Beziehungen durch strategische Leitlinien und Formalisierung einer Reihe von Konsultationsrahmen.

Der Vertrag selbst, der aus einer Präambel und zwölf Artikeln besteht, legt eine gemeinsame Agenda für europäische Angelegenheiten und für die bilaterale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen fest: Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigung, europäische Angelegenheiten, wirtschaftliche, industrielle und digitale Zusammenarbeit, nachhaltige und integrative Entwicklung, Raumfahrt, Bildung, Forschung und Innovation, Jugendkultur und Zivilgesellschaft, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Für jeden dieser Bereiche werden Verpflichtungen zur Förderung gemeinsamer Ziele festgelegt, beispielsweise im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, die Einrichtung gemeinsamer Initiativen wie im Bereich Bildung oder Jugend, die Formalisierung von Konsultationsprozessen beispielsweise im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um in den meisten Bereichen unserer Zusammenarbeit einen "französisch-italienischen Reflex" zu schmieden. Parallel dazu wurde ein Fahrplan erstellt, in dem in

jedem dieser Bereiche die Maßnahmen festgelegt sind, die im Laufe der Zeit präziser, operativer und anpassungsfähiger durchzuführen sind. Ziel ist es, ein gemeinsames Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre zu erstellen.

Die wichtigsten Maßnahmen des Vertrags und des Fahrplans

1 . Verteidigung: Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung im Falle einer bewaffneten Aggression auf ihrem Hoheitsgebiet gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags und Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union und Wiederbelebung des französisch-italienischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates (2+2) unter Einbeziehung der Verteidigungs- und Außenminister; Entwicklung von Synergien auf Fähigkeits- und Einsatzebene; neue Zusammenarbeit zwischen unseren Marineluftstreitkräften; zum Beispiel in Form der gegenseitigen Begleitung unserer Marineluftgruppen; Absicht, im Raketensektor zusammenzuarbeiten, Erstellung eines Fahrplans für die Zusammenarbeit im Bereich der Fähigkeiten.

2 - Wirtschaft: Schaffung eines jährlichen französisch-italienischen Wirtschaftskonsultationsforums, das die Minister für Wirtschaft, Finanzen und wirtschaftliche Entwicklung jedes Landes zusammenbringt, um einen regelmäßigen Dialog über die makroökonomische und industrielle Politik zu gewährleisten und das Wirtschaftsgefüge der beiden Länder zusammenzubringen, insbesondere über strategische Sektoren für die europäische Unabhängigkeit wie Cloud-Infrastrukturen; Elektrische Batterien, die Pharmaindustrie oder Halbleiter.

3 - Nachhaltige Entwicklung: Unterstützung grenzüberschreitender und transnationaler Kooperationsinitiativen zwischen französischen und italienischen Schutzgebieten, land- und meeresaktiven Gebieten; bekräftigtes Ziel, das Mittelmeer zu einem sauberen und ökologisch nachhaltigen Meer zu machen; Förderung einer Stärkung der Bestimmungen der Handels- und Investitionsabkommen der Europäischen Union über nachhaltige Entwicklung und deren ordnungsgemäße Umsetzung; einschließlich der Einhaltung des Übereinkommens von Paris.

4 - Innovation: Entwicklung gemeinsamer Finanzierungsprogramme für innovative Projekte zur Unterstützung von Start-ups und KMU; Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der italienischen Caisse des Dépôts und dem französischen BPI zur Stärkung der Zusammenarbeit zur Unterstützung von KMU und Start-ups.

5 - Jugend: Einrichtung eines gemeinsamen französisch-italienischen Bürgerdienstes, dessen erste Kohorte für 2022 geplant ist, mit einem Ziel von 150 jungen Menschen, die sich zwischen Frankreich und Italien freiwillig engagieren werden; Schaffung eines französisch-italienischen Jugendrates und Festlegung einer Strategie zur Entwicklung der Mobilität.

6 - Französisch-italienischer Lehrplan: Entwicklung von Esabac-Kursen, die die doppelte Bereitstellung des französischen Abiturs und des italienischen Esame di Stato in Frankreich ermöglichen; alle Akademien in Frankreich werden bis 2025 mindestens eine Esabac-Sektion haben.

7 - Mobilität von Studierenden: Förderung der Mobilität von Schülern und Studenten durch Verdoppelung der Zahl der Schüler und Lehrer, die von der Mobilität profitieren, bis 2025, insbesondere derjenigen aus dem ESABAC-Lehrplan, der beruflichen und technologischen Bildung und den Auszubildenden. Eröffnung eines ersten französisch-italienischen Gewerbecampus im Jahr 2022 in Sektoren wie Automobil, künstliche Intelligenz und Handwerk; Entwicklung strategischer Partnerschaften zwischen nationalen Instituten für den französischen und italienischen Kunstunterricht, um die Mobilität zukünftiger Lehrkräfte zu erleichtern.

8 - Universitäten: Förderung des Austauschs von Studenten und Forschern und der Einrichtung von Doppelabschlüssen und gemeinsamen Diplomen sowie der Zusammenarbeit zwischen Doktorandenschulen; Einrichtung eines alle zwei Jahre stattfindenden Forums, das die für die Hochschulbildung zuständigen Ministerien und die Akteure der Universitätswelt zusammenbringt.

9 - Kultur: Stärkung des Austauschs zwischen den Kulturindustrien und verstärkte Zusammenarbeit zum Schutz des Kulturerbes; Organisation einer ersten gemeinsamen Veranstaltung zwischen Kunst- und Handwerksschulen und eines französisch-italienischen Forums "Entreprendre dans la Culture" im Jahr 2022; Unterstützung der französisch-italienischen Übersetzung zur Förderung des literarischen Austauschs.

10 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Anerkennung der französisch-italienischen Grenze als Ort von gemeinsamem Interesse der beiden Länder, der Gegenstand besonderer gemeinsamer Aufmerksamkeit sein soll, und Schaffung eines Ausschusses für grenzübergreifende Zusammenarbeit, der sich grenzüberschreitenden Fragen (Umwelt, Gesundheit, Energie, Verkehr, Bildung, Wirtschaft, Kultur, Tourismus usw.) widmet und an dem die zuständigen Akteure auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beteiligt sind; Stärkung der Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen; Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und Katastrophenschutz.

11 - Polizeiliche Zusammenarbeit: Aufrechterhaltung der gemischten Grenzpolizeibrigade und Schaffung einer französisch-italienischen Einsatzinheit für die Verwaltung von Großereignissen oder den Beitrag zu internationalen Polizeieinsätzen; Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Richtern, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität.

12 - Auswärtige Angelegenheiten: Programm für den Austausch von Diplomaten zwischen dem französischen und dem italienischen Außenministerium.

[Laden Sie die französisch-italienische Roadmap herunter.](#)

